

Omnibus für Reise, Linie, Schüler

B 3 Zeitnahe Behebung von Geringen Mängeln (GM) nach der Hauptuntersuchung (HU)

Pflichtkriterium

Vorlage Prüfberichte HU, SP (OM, GM, EM, VU) Dokumentation des Zeitpunktes der Mängelbeseitigung (MB).

Eine Sicherheitsprüfung (SP) ist mangelfrei abzuschließen. Sollte die SP nicht fristgerecht durchgeführt werden, ist eine neue Hauptuntersuchung in Verbindung mit einer SP erforderlich. Bei dieser HU plus dürfen für die Erteilung der Plakette keine Mängel vorliegen.

Mängel bei Hauptuntersuchungen(HU): Der Halter oder Fahrer sind nach § 23 StVO und § 31 StVZO vor Weiterbetrieb des Fahrzeuges für die umgehende Abstellung der Mängel verantwortlich.

Verkehrsunsicher(VU) führt zur Anzeige der Prüforganisation an das Straßenverkehrsamt (eventuell Vermerk auf Prüfbericht). Verfahren der Nachkontrolle wie bei erhebliche Mängel.

Erhebliche Mängel (EM), die Abstellung der Mängel ist unverzüglich erforderlich. Für die Nachuntersuchung lässt der Gesetzgeber eine Frist von einem Monat zu (bei zusätzlichem Vorhandensein von geringen Mängeln müssen diese ebenfalls abgestellt sein).

Nachuntersuchungsbericht muss vorliegen.

Wird die Nachkontrollfrist überschritten ist eine neue Hauptuntersuchung durchzuführen.

Geringe Mängel (GM) Auch hier ist die Abstellung der Mängel unverzüglich erforderlich, Sollten die geringen Mängel nach einem Monat noch nicht abgestellt sein. Die Behebung dieser geringen Mängel sollte über Nachweis des Reparaturauftrages oder sonstige Nachweis im Unternehmen dokumentiert sein.

Nachweis erfolgt durch:

- Schriftliche Festlegungen im Unternehmen
- Einsichtnahme von HU/SP- Berichten
- Dokumentation der Beseitigung von Mängeln.